

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 17.07.2018

1. Zustandsbericht zur Wasserversorgung in Mönchweiler

Die Stadtwerke Villingen-Schwenningen (SVS) sind mit der Betriebsführung der Wasserversorgung in Mönchweiler beauftragt. Die SVS haben einen Netzzustandsbericht zur Wasserversorgung in der Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Der Gemeinderat nahm den Zustandsbericht zur Wasserversorgung einstimmig zur Kenntnis.

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Erneuerungsstrategie gemeinsam mit der SVS zu erarbeiten und zeitnah vorzulegen.

2. Sanierung und Umbau Pfarrsaal zum Bürgerzentrum

Vorstellung Entwurfsplanung

Das beauftragte Architektenbüro IBS Schweizer hatte zwei Varianten als Entwurfsplanung erarbeitet die dem Gemeinderat vorgestellt wurden. Beide Varianten sahen einen Anbau im Westen und Norden des Bestandsgebäudes vor. Der westliche Anbau soll unterkellert sein und für die WC-Anlagen ausgelegt. Die Erschließung des Untergeschosses soll über ein Treppenhaus und einen Aufzug erfolgen. Herr Müller vom Ingenieurbüro Schweizer hat die Grundzüge der derzeitigen Planung und die bisherige Abstimmung mit dem Denkmalamt in der Sitzung vorgestellt, welche der

- Trennung Kirchenbereich und Gemeindebereich und der
- Verbesserung der Flucht- und Rettungswegesituation

in besonderem Maße Rechnung tragen.

Nachdem die Planung umfänglich besprochen wurde und dabei festgestellt wurde, dass noch Anregungen aus dem Gremium eingearbeitet werden sollten und außerdem auch noch Kosten eingespart werden können, wurde die Firma IBS Schweizer vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, die Planung noch einmal zu überarbeiten.

3. Neubau einer Produktionshalle mit Büroflächen und Außenanlagen, Waldstraße, Flst.Nr. 1231/42, 1231/50 und 1231/51

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne „Egert II“ und „Egert III“ und wird somit nach § 30 BauG beurteilt. Für das geplante Bauvorhaben sind folgende Befreiungen erforderlich:

- a. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der Nord-Ost-Ecke der Baugrenze mit dem Gebäude um ca. 4 m Tiefe über eine Länge von ca. 9 m
- b. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der Süd-Ost-Ecke der Baugrenze mit dem Gebäude um ca. 0,7 m Tiefe über eine Länge von ca. 0,7 m
- c. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit den Treppenanlagen 2 x um ca. 3,93 m Tief über eine Länge von ca. 2,5 m.
- d. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Abweichung vom festgesetzten Einfahrtsbereich in westliche Richtung.
- e. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert III für den Standort von 3 provisorischen Stellplätzen teilweise in der Pflanzgebotsfläche F4.
- f. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für den Standort von 51 Stellplätzen in der Pflanzgebotsfläche PFG3, Aa, 4b, 4c sowie Waldabstandsfläche.
- g. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der zulässigen Anzahl der Vollgeschosse (II) um ein Vollgeschoss über geschätzt 2/3 der Fläche des Bürogebäudeteils.
- h. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe im Bereich Produktionshalle um bis zu ca. 3,92 m bzw. 0,92 m im Bereich der zul. 3 Vollgeschosse

- i. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der zulässigen Traufhöhe im Bereich Bürogebäude um ca. bis zu 1,53 m im Bereich der zul. 2 Vollgeschosse.
- j. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überbauung der für die Pflanzung von Bäumen vorgesehenen Fläche nordöstlich und östlich des Baufensters mit der Zufahrt und teilweise mit Stellplätzen (PFG 2 und 6).
- k. Befreiung vom zeichn. Teil des B-Plans Egert II für die Überschreitung der Grundflächenzahl von 0,7 um ca. 5%
- l. Befreiung von Nr. 9 der Planungsrechtlichen Festsetzung vom B-Plan Egert II, wonach bei einem Bedarf von mehr als 30 Stellplätzen die Hälfte der benötigten Stellplätze in Parkliften oder in Tiefgaragen unterzubringen sind, für die komplett oberirdisch nachgewiesenen Stellplätze.
- m. Befreiung von Nr. 14 der Planungsrechtlichen Festsetzungen vom B-Plan Egert II, wonach Aufschüttungen und Abgrabungen über 0,5 m Höhe unzulässig sind für die geplanten Auffüllungen zur Herstellung des EFH-Niveaus.

Der Bauherr hatte dem Gemeinderat am 28.06.2018 in nichtöffentlicher Sitzung das geplante Bauvorhaben und die weitere zukünftige Planung im Gewerbegebiet Egert erläutert. Die erforderlichen Befreiungen wurden vom Planer in diesem Zusammenhang ausführlich erläutert. Aus Sicht der Verwaltung konnte dem Bauvorhaben zugestimmt werden, welchem Vorschlag sich der Gemeinderat einstimmig anschloss. Darüber hinaus soll der Bauherr zusätzlich zu den im Bebauungsplan festgesetzten Pflanzgebieten auf dem Baugrundstück standortgerechte Laubbäume im Abstand von ca. 15 m entlang der Straße pflanzen.

4. Feststellung der Jahresrechnung 2017

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes verbesserte sich um 1.234.765 €. Die wesentlichen Gründe hierfür waren höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 649.000 €), die Erstattung für den Versorgungsausgleich für Bürgermeister Fluck durch die Gemeinde Irndorf (+ 159.500 €), einen um 136.300 € höheren Anteil an der Einkommenssteuer sowie um 61.200 € höhere Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs. Dabei gab es aber auch Einnahmeansätze, die nicht erreicht werden konnten. So wurde der Ansatz für Miete und Mietnebenkosten im Wohn.Park durch die noch geringere Belegung um 37.700 € unterschritten.

Bei den Ausgaben ergaben sich Einsparungen vor allem bei der Kreisumlage (- 39.900 €), bei den Kosten für den Flächennutzungsplan (- 36.500 €), bei der Bewirtschaftung der Gemeindegebäude (- 35.100 €), bei Bebauungsplänen und Rechtsberatung (- 28.900 €) sowie bei der Straßen- und Kanalunterhaltung (- 52.600 €). Mehrausgaben waren hauptsächlich bei der Gebäudeunterhaltung Schule (überwiegend im Zusammenhang mit der Aufstellung der Schulcontainer + 49.400 €), der Gewerbesteuerumlage (+ 40.900 €), den Personalkosten (+ 33.600 €), bei der Anmietung von Schulräumen (+ 31.000 €) und bei der Rohrnetzunterhaltung (+ 14.600 €) zu verzeichnen.

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 1.772.565,83 €.

Im Vermögenshaushalt wurden Investitionen in Höhe von 3.251.000 € finanziert. Schwerpunkte waren der Wohn.Park mit 2.125.800 €, die Gemeinschaftsschule mit 185.800 €, die Erneuerung der Fahrbahndecke in der Waldstraße (87.800 €) sowie Investitionen in das Außengelände und den Geräte- und Fahrzeugpark des Bauhofes (66.900 €). Weiterhin wurde noch der Eingangsbereich des Stadions für 43.500 € asphaltiert. Finanziert wurde auch noch der Erwerb von Grundstücken in Höhe von 686.800 €. Die Mittel werden allerdings als Haushaltsrest ins Jahr 2018 übertragen, da die Vertragsverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Innerhalb des Vermögenshaushalts verbesserte sich das Ergebnis um etwa 700.000 €. Ursache hierfür war überwiegend, dass nicht alle für den Grunderwerb zur Verfügung stehenden Mittel als Haushaltsrest ins Jahr 2018 übertragen werden. Übertragen werden 1.150.000 €, möglich gewesen wären 1.881.900 € (- 731.900 €).

Die Investitionen konnten durch die Netto-Investitionsrate von 1.772.565 €, durch Zuweisungen vom Land in Höhe von 370.218 €, Grundstückserlöse von 810.453 €, Anschlussbeiträge von 78.632 € sowie

durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 146.764 € finanziert werden. Kredite mussten nicht aufgenommen werden. Zum Jahresende 2017 ist die Gemeinde Mönchweiler weiterhin schuldenfrei.

Das Ergebnis von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt zusammen verbesserte sich um 1.934.435 €. Die Allgemeine Rücklage beträgt zum Jahresende 2017 noch 3.886.999 €.

Im Jahr 2017 wurde kein Nachtragsplan erlassen, da dies nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht erforderlich war. Dadurch ergeben sich aber in der Jahresrechnung mehr Abweichungen von den ursprünglichen Haushaltsansätzen.

Zu den einzelnen Ursachen für die Ergebnisverbesserung wird auf den beigefügten Rechenschaftsbericht verwiesen.

Dem Gemeinderat wurde der Rechnungsabschluss 2017 vorgelegt. Dieser stellte die Jahresrechnung einstimmig fest. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt.

5. Finanzzwischenbericht 2018

Im Verwaltungshaushalt ist vor allem durch höhere Gewerbesteuererinnahmen, höheren Holzerlösen aus dem Gemeindewald, einem höheren Anteil an der Einkommenssteuer und höheren Gebühreneinnahmen beim Kinderhaus eine Ergebnisverbesserung um ca. 248.800 € zu erwarten.

Bei den Einnahmen im Vermögenshaushalt sind momentan keine Veränderungen absehbar. Auf der Aufgabenseite gibt es allerdings verschiedene Mehrausgaben, vor allem bei den Baukosten für den Wohn.Park. Der Vermögenshaushalt verschlechtert sich somit um voraussichtlich 376.300 €.

Im Gesamthaushalt ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand insgesamt eine Verschlechterung um 127.500 € gegenüber dem Haushaltsplan.

Der Gemeinderat nahm den Zwischenbericht zum Haushalt 2018 einstimmig zur Kenntnis.

6. Neubau von Garagen, Doppelgaragen und Lagerräumen, Buchenweg 3 und 1/1, Flst.Nr. 1206/12 und 1206/11

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Egert“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Es werden 12 Garagenstellplätze geschaffen und 1 Lagergebäude als Anbau an das Gebäude Buchenweg 1/1. Für die Garage parallel zum Buchenweg war eine Befreiung erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung kann der Befreiung unter der Bedingung zugestimmt werden, dass mit der Garage am Buchenweg ein Grenzabstand von mind. 100 cm eingehalten wird.

Diesem Beschlussvorschlag folgte der Gemeinderat.

7. Wohn.Park Mönchweiler Vergabe Wartungsvertrag Lichtrufanlage

Die Lichtrufanlage im Wohn.Park muss viermal jährlich gewartet werden. Die Bauausführende Firma Elektro Kühn aus Hüfingen hat hierzu ein Wartungsangebot vorgelegt. Der Wartungsvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Die Firma Elektro Kühn aus Hüfingen wurde mit der Wartung der Lichtrufanlage zum Angebotspreis in Höhe von 16.809,94 € brutto einstimmig beauftragt.

8. Kanalsanierung Obere Mühlenstraße Vergabe geschlossene Kanalsanierung

Die Arbeiten zur geschlossenen Kanalsanierung in der Oberen Mühlenstraße wurden beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma Swietelsky-Faber GmbH mit der geschlossenen Kanalsanierung in der oberen Mühlenstraße zum Angebotspreis in Höhe von 90.536,14 € brutto.

9. Friedhof Mönchweiler

Neugestaltung Einfriedung 2.+3. Bauabschnitt

Der 1. Bauabschnitt der Neugestaltung der Einfriedung wurde im April 2018 abgeschlossen. Die Fichtenhecke wurde komplett entfernt und eine neue Hainbuchenhecke gepflanzt. Der Gemeinderat wollte vor Umsetzung des 2. und 3. BA nochmals die weitere Planung in einer Sitzung besprechen.

Geplant ist im 2. Bauabschnitt die vorhandene Fichtenhecke zu roden und als Abgrenzung nach außen durch eine Hainbuchenhecke zu ersetzen. Die Abgrenzung innerhalb des Friedhofs soll entfallen. Die gerodete Fläche soll mit einer Rasenmischung eingesät werden.

Im 3. Bauabschnitt soll die restliche Fichtenhecke entlang Flst. Nr. 253 gerodet werden. Dieser Bereich soll dann wieder mit einer Hainbuchenhecke bepflanzt werden.

Der Gemeinderat beschloss im Rahmen der Neugestaltung der Einfriedung des Friedhofs die Bauabschnitte 2 und 3 durchzuführen. Und beauftragte die Verwaltung ein neues Friedhofskonzept zu erarbeiten.

10. Neubau Parkplatz mit Doppelgarage Flstk. 162

Vorstellung Planung

Das Flurstück 162 hinter dem Feuerwehrhaus soll überplant werden. Geplant sind ca. 20 Stellplätze und eine Doppelgarage auf dem Grundstück vorgesehen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit der Überplanung des Flstk. 162. Für Doppelgarage und Stellplätze soll ein Baugesuch bei der Baurechtsbehörde eingereicht werden.

11. Einführung einer Tempo 30-Zone im Angelweg

Die Anwohner des Angelweges hatten einen Antrag auf Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches/Tempo 30-Zone eingereicht. Bei der Verkehrsschau am 29.06.2018 mit dem Straßenverkehrsamt, der Straßenmeisterei und dem Polizeipräsidium Tuttlingen kam man zu dem Ergebnis, im Angelweg eine Tempo 30-Zone einzurichten. Diesem Ergebnis schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.